

## Bildungsgutscheine dürfen nicht verfallen

30.09.2005, 16:55 | Wissenschaft, Forschung, Bildung

Pressemitteilung von: *LEB*

---

Seit Anfang 2005 ist die Vergabepolitik der Agenturen für Arbeit für Bildungsgutscheine sehr restriktiv.

Die Folge:

Die anvisierte Bildungsmaßnahme findet nicht statt, da nicht genügend Teilnehmer zustande kommen. Der Bildungsgutschein wird damit wertlos, es sein denn, es gelingt damit eine andere Fortbildung zu besuchen. Diese ist dann aber nur die zweite Wahl.

Das kann nicht Sinn und Zweck sein!

Deswegen veröffentlicht die Ländliche Erwachsenenbildung jetzt Ihren Stand an Bildungsgutscheinen für die Weiterbildung zum/zur Personalreferenten/-in in den die Vorbereitung auf den Personalfachkaufmann/frau (IHK) integriert ist. Start: 08.11.2005 mit dem Ziel die Prüfung vor der IHK im Frühjahr 2006 abzulegen.

Unter dieser web-adresse ist alles über den aktuellen TeilnehmerInnenstand und den Kurs zu erfahren.

[www.bildungsgutschein.leb.de](http://www.bildungsgutschein.leb.de)

Mehr Informationen zum Lehrgang und persönlicher Kontakt:

Dr. Maren Niehuis

0511-12359794

\*\*\*

### Portrait

LEB

Dr. Maren Niehuis

Prinzenstraße 1

30159 Hannover

0511-12359794

[niehuis@leb.de](mailto:niehuis@leb.de)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/62553/Bildungsgutscheine-duerfen-nicht-verfallen.html>